



## Merkblatt Ausbildungsgespräch

Informationen für:

Seminarlehrkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Mentorinnen und Mentoren

### R-Kurs, D-Kurs:

Laut BSPO II §12 (4) ist ein verbindliches Ausbildungsgespräch vorgeschrieben, „*das eine Seminarlehrkraft, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und der Mentorin oder dem Mentor gemeinsam gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit der Studienreferendarin oder dem Studienreferendar führt. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Gespräch unmittelbar vor den Prüfungen.*“

Die Regelung am Seminar Karlsruhe sieht vor, dass in jedem Ausbildungsfach ein verbindliches Ausbildungsgespräch geführt wird. Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

### TLHW-Kurs:

Laut APrOTL §12 (4) sind zwei verbindliche Ausbildungsgespräche vorgesehen: „...*eines vor den unterrichtspraktischen Prüfungen nach § 21, statt. Die Ausbildungsgespräche führt jeweils eine Seminarlehrkraft mit der Anwärtlerin oder dem Anwärter, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und gegebenenfalls der Mentorin oder dem Mentor. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch der Anwärtlerin oder des Anwärters ein Bilanzgespräch unter Berücksichtigung der Ausbildungsgespräche, der Rückmeldungen zu den Unterrichtsbesuchen, sonstiger dienstlicher Erkenntnisse, der Qualifikationen, Leistungen und Kompetenzen mit Blick auf die Berufseingangsphase der Anwärtlerin oder des Anwärters mit mindestens einer der in Satz 2 genannten Personen geführt werden.*“

Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

Das Ausbildungsgespräch hat das Ziel, das bisher Erreichte zu reflektieren und den weiteren Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Es wird getragen von Wertschätzung, Empathie, Echtheit und Transparenz. Jedes Ausbildungsgespräch wird auf dem Formular „Beratungsbesuche und verbindliche Ausbildungsgespräche“ dokumentiert.

Die folgende Aufzählung möglicher Gesprächsinhalte dient der Orientierung:

- Motivation für die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer an Beruflichen Schulen
- Erwartungen und Zielsetzungen der Lehrkraft in Ausbildung:
  - Welche wurden erfüllt? Was hat hierzu beigetragen?
  - Welche nicht? Warum?
- Prozess des Einlebens
  - am Seminar
  - an der Ausbildungsschule
  - Wodurch wurde das Einleben gefördert, wodurch wurde es erschwert?
- Problemsituationen
  - am Seminar
  - an der Ausbildungsschule
- Umgang mit Belastungen bzw. schwierigen Ausbildungs- sowie Schulsituationen
  - Was hat geholfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen?
  - Wo wurden Hilfestellungen vermisst, wo werden weitere benötigt?
- Eigener Kompetenzzuwachs und noch vorhandene Kompetenzdefizite; Einschätzung der eigenen Leistungen und möglicher Schwächen
- Erwartungen an den 2. Ausbildungsabschnitt
  - Themenbereiche
  - eigene Zielsetzungen für den weiteren Ausbildungsverlauf
  - benötigte Hilfestellungen, Unterstützungen
- noch offene Fragen